

Aktivitäten des DIER im Jahr 2022

Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine herrscht ein grausamer Krieg im Zentrum Europas, in dem selbst die grundlegenden Regeln des humanitären Völkerrechts missachtet werden. In diesem Krieg setzt Präsident Putin Energie als Waffe ein: Russland zerstört gezielt die kritische Energieinfrastruktur in der Ukraine; es wächst die Sorge vor einer humanitären Katastrophe im Winter. Das Atomkraftwerk Saporischschja ist in den Kampfhandlungen gefährdet; die internationalen Bemühungen dauern an, eine nukleare Katastrophe zu verhindern. Die Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland gefährdet eine verlässliche Versorgung mit Energie in Europa und in Deutschland. Energierecht ist zu einem Teil des Sicherheitsrechts geworden. In dieser Situation tritt das DIER für Frieden und Freiheit, für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein. Eine verlässliche Versorgung mit Energie ist von elementarer Bedeutung für das Gemeinwohl; es ist eine „Leistung, deren der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf.“ (BVerfGE 66, 248 (258)). Gleichzeitig muss die Versorgung mit Energie bezahlbar für Menschen und Unternehmen und umwelt- und klimafreundlich sein. Das DIER will einen Beitrag zur Bewältigung der Energie- und der Klimakrise leisten. Die Dynamik der Rechtsentwicklung in den letzten Monaten war Anlass für intensive Forschung und einen vielfältigen Austausch mit der Praxis und der interessierten Öffentlichkeit.



Höhepunkt der Veranstaltungen des DIER im vergangenen Jahr war die erste gemeinsame Jahrestagung der drei großen Energierechtsinstitute in NRW.



**Das Energierecht
zwischen
Versorgungssicherheit
und Klimaschutz**

Unter dem Titel „Das Energierecht zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“ veranstalteten das DIER, das Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) und das Bochumer Institut für Berg- und Energierecht (IBE) am 27. Oktober 2022 gemeinsam den **ersten Energierechtstag NRW** in Köln. Mehr als 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der Tagung teil. Nach einer kurzen Begrüßung von Prof. Dr. Körber (EWIR) und Prorektorin Prof. Dr. Bettina Rockenbach begann das erste

Panel. Vizepräsidentin Barbie Kornelia Haller, Bundesnetzagentur, referierte zur Versorgungssicherheit und den Aufgaben der BNetzA. Der Eintritt in die „Notfallstufe Gas“ solle verhindert werden; die BNetzA wolle nicht zum Bundeslastverteiler werden. Anschließend trug Prof. Dr. Bettzüge (EWI Köln) zum europäischen Gasmarkt vor. Danach widmete sich Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof (DIER) dem Grundsatz der europäischen Energiesolidarität in Zeiten der Krise. Die Gassicherungsverordnung („SOS-Verordnung“) verpflichte die Mitgliedstaaten im Notfall einer schweren Gasmangellage als *ultima ratio* dazu, anderen Mitgliedstaaten Gas zu liefern, wenn diese nicht mehr in der Lage sind, ihre durch Solidarität geschützten Kunden mit Gas zu versorgen. Vorrang haben aber Eigenversorgung und Marktmechanismen. (vgl. *Kreuter-Kirchhof*, Europäische Energiesolidarität – Wege zur Vorbeugung und Bewältigung schwerer Energieversorgungskrisen in der EU, NVwZ 2022, 993ff.).



Nach einer kurzen Kaffeepause eröffnete Prof. Dr. Körber das zweite Panel zum Thema „Energiepreise in der Energiekrise“ mit einem Vortrag zu „Energiepreise und Verbraucherschutz zwischen Markt und Staat“. Dabei bewertete er den ursprünglichen Vorschlag der Expertenkommission Gas und Wärme zur Einführung eines Gaspreisdeckels kritisch und forderte Nachbesserungen. Daran anknüpfend erläuterte

Prof. Dr. Löschel (RUB Bochum) die Anreizwirkungen von Energiepreisen und weichen Maßnahmen. Einblicke aus der Praxis gaben Dr. Rust (RWE) und Herr Südmeier (RheinEnergie). Im Rahmen des anschließenden dritten Panels betonte Dr. Heinisch (MdL, Staatssekretär a.D., Bürgermeister a.D., stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im NRW-Landtag) die Notwendigkeit der Verlässlichkeit des Rechts auch im Energie- und Klimaschutzrecht. Im Anschluss diskutierte er mit der Doktorandin Katrin Schlegel (IBE) und den Doktoranden Marvin Frisch (EWIR) und David Sasserath (DIER) über den Klimaschutz im Mehrebenensystem, die



Einführung einer flexiblen Einspeisevergütung und über staatliche Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen.



Nach einem Mittagsimbiss wurde die Veranstaltung mit dem „Forum Junge Wissenschaft“ fortgesetzt. In dreiminütigen Kurzvorträgen stellten 10 Doktorandinnen und Doktoranden der drei Energierechtsinstitute ihre Dissertationsvorhaben vor. Die Möglichkeit, mit den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Promotionsvorhaben ins Gespräch zu kommen, wurde vielfältig genutzt.

Den Abschluss des Tages bildete das vierte Panel zum Thema „Versorgungssicherheit und Klimaschutz im System des Energierecht“.

Zu Beginn referierte Prof. Dr. Pielow zur verfassungsrechtlichen Bedeutung von Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Angesichts der immensen regulatorischen Eingriffe warf Prof. Dr. Haucap (DICE) im Anschluss in seinem Vortrag die Frage auf, „wo eigentlich der Wettbewerb im Strommarkt bleibe“. Danach stellte Prof. Dr. Mohr (enreg. Berlin) Systembrüche in der Energienetzregulierung dar und entwickelte mögliche Auswege. Rechtsanwalt Dr. Meinzenbach (HengelerMueller) referierte über Wege zur Um-



setzung des Urteils des EuGH zur Stellung Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden. Zuletzt trug Herr Dürr (Amprion GmbH) zur „EU-rechtlichen Spannungslagen aus Sicht von Übertragungsnetzbetreibern“ vor. Der erste Energierechtstag NRW endete mit einem Ausklang mit Speis und Trank. Nach der gelungenen Premiere freuen wir uns auf den zweiten gemeinsamen Energierechtstag NRW am 25. Mai in Bochum zum Thema „Energierecht in der Krise - internationale und europäische Perspektiven“.

Am 26.04.2022 referierte **Dr. Fabian Karrenstein, BNetzA**, zum Thema „Der Krieg in der Ukraine - Konsequenzen für die Energieversorgungssicherheit und die Rolle der Bundesnetzagentur“. Die Veranstaltung fand im Rahmen der Ringvorlesung „Recht im Konflikt – Perspektiven auf den Krieg in der Ukraine“ der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt und stieß auf großes Interesse bei den Studierenden und den Hochschullehrern der Juristischen Fakultät in Düsseldorf.



Im Jahr 2022 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof eine Vielzahl von **Vorträgen zum Energie- und Klimaschutzrecht**. Hierzu gehörte ein Referat zum „Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts – internationale Dimension“ im Rahmen des Workshops des Deutschen Instituts für Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung, der Universität zu Köln und dem Deutschen Caritasverband e.V. in Berlin am 24. März 2022.

Am 31. März 2022 widmete sie sich bei der Tagung des Instituts für Energie- und Regulierungsrecht Berlin e. V. (EnReg.) den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde nach der Entscheidung des EuGH vom 2. September 2021. Zu diesem viel diskutierten Urteil hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 10. Mai 2022 einen weiteren



Vortrag beim Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) bei einem Workshop in Paris. In seinem Urteil vom 2. September 2021 (C-718/18) fordert der EuGH die völlige Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden auch vom Gesetzgeber. Das deutsche Verfassungsrecht verlangt, dass der Gesetzgeber bei Grundrechtseingriffen alle

wesentlichen Entscheidungen selbst trifft. Es ist effektiver Rechtsschutz zu gewährleisten. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof entwickelte einen Vorschlag, wie das Urteil des EuGH in verfassungskonformer Weise umgesetzt werden kann.

Am 13. Mai 2022 referierte Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof im Rahmen der Sondertagung der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. zum Thema „Umweltvölkervertragsrecht als Antwort auf globale Umweltprobleme?“. Das Völkervertragsrecht – so Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof – gründet auf dem Konsens der Vertragsstaaten. Nur wenn es gelingt, Konsens nicht nur zu bilden, sondern auch kontinuierlich bis zum Erreichen des Umweltschutzziels aufrecht zu erhalten, entfalten umweltvölkerrechtliche Verträge volle Wirksamkeit. An der digitalen Sondertagung der Gesellschaft für Umweltrecht e.V. „Umweltvölkerrecht: heute und morgen“ nahmen über 100 Personen teil.



1. Digitale Sondertagung
Umweltvölkerrecht:
heute und morgen
Freitag, 13. Mai 2022



Im Rahmen der 12. Petersberger Regulierungskonferenz hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof am 31.05.2022 einen Vortrag zum „Europäischen Rechtsrahmen für Wasserstoff“. Wasserstoff sei ein Schlüsselement für die Energiewende und auf dem Weg der Europäischen Union zur Unabhängigkeit von Energieimporten aus Russland. Auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DIER nahmen an der Konferenz teil und nutzen die Gelegenheit zum Austausch mit der Praxis.

Am 13. Juni 2022 hielt Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof die erste Fritz-Tillmann-Lecture auf Einladung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn zum Thema „Widersprüche, Individualrechte und die Sinnfrage im Klimaschutzrecht“ im Forum Internationale Wissenschaft in Bonn. Globaler Klimaschutz – so Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof – gelinge nur in Kooperation. Das Recht kann das Klimasystem der Erde wirksam nur schützen, wenn es trotz Unsicherheiten und Unwägbarkeiten die Wirklichkeit gestaltet, dabei widerspruchsfrei und konsistent ist. Klimaschutzrecht ist auf intergenerationelle und intragenerationelle Gerechtigkeit auszurichten. In dieser ethischen Dimension muss das heutige Recht die Zukunft gestalten.





Am 25.8.2022 hielt Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof einen Vortrag über „Die Entwicklung des Energierechts in den Jahren 2021-2022“ im Rahmen des Energierechtstags 2022 in Essen. Dabei widmete sie sich insbesondere der Entscheidung des EuGHs zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur, der EEG-Novelle 2022 und dem europäischen sowie nationalen Rechtsrahmen für die Versorgungssicherheit, speziell in einer Gasmangellage.

Am 8.11.2022 lud das Cluster of Excellence on Plant Sciences (CEPLAS) im Rahmen der Ringvorlesung "Strukturwandel vor der Haustür - Das Rheinische Revier erfindet sich neu" zu einem interdisziplinären Austausch ein. Als Vortragende berichteten Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und Herr Eyll-Vetter (RWE Power AG) über den rechtlichen Rahmen, die Umsetzung und wirtschaftliche Folgen des Kohleausstiegs. Es schloss sich ein intensiver Austausch über die Rechtsgrundlagen für die Beendigung der Kohleverstromung in Europa und Deutschland und deren Folgen für den Klimaschutz an.



Am 23.11.2022 fand auf Einladung der HHU ein parlamentarisches Frühstück im Landtag zum Thema „Energiekrise“ statt. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof referierte über den Rechtsrahmen für den nationalen Kohleausstieg, Prof. Dr. Südekum widmete sich der Gaspreisbremse und Prof.



Dr. Kenning forderte eine bessere Verbraucherkommunikation in der Energiekrise. Im Anschluss diskutierten der Vizepräsident des Landtags Rainer Schmelzer, die Rektorin der HHU Prof. Dr. Steinbeck, die Wissenschaftsministerin Ina Brandes und die Landtagsabgeordneten mit den Professoren der HHU.

Am 26. November 2022 trug Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof auf Einladung des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier im Rahmen des „Forum Verfassungspolitik“ in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing zum Klimaschutz im Mehrebenensystem des Rechts, der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in der Europäischen Union und zum Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vor.

Das DIER freute sich im Jahr 2022 über neue Mitgliedschaften, Auszeichnungen und Kooperationen von Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof.

Nachdem Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof im Dezember 2021 einen **Ruf** auf die Professur für "Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht" der Westfälischen Wilhelms-Universität **Münster** erhielt, führte sie zu Beginn des Jahres 2022 erfolgreich Berufungs- und Bleibeverhandlungen mit der Heinrich-Heine-Universität. Im März 2022 lehnte sie den ehrenvollen Ruf nach Münster ab. Das DIER und der gesamte Lehrstuhl freuen sich sehr über ihren Verbleib in Düsseldorf.



Seit dem Jahr 2022 ist Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof Mitglied des **Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Regulierungsfragen der Bundesnetzagentur (WAR)**. Der WAR ist ein interdisziplinärer Arbeitskreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete mit ökonomischer, technischer und juristischer Expertise, die die Bundesnetzagentur unabhängig in Fragen von allgemeiner regulierungspolitischer Bedeutung beraten.



Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof ist Mitherausgeberin der seit diesem Jahr erscheinenden juristischen **Fachzeitschrift Klima und Recht (KlimR)**. Die KlimR ist die erste Fachzeitschrift zum Klimarecht und erscheint monatlich beim C.H. Beck Verlag. Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof veröffentlichte in diesem Jahr zwei Beiträge in der KlimR zur „Kohärenz der Klimaschutzziele“ sowie zur „Kohärenz der Klimaschutzinstrumente“.

Um den länderübergreifenden Austausch über das Energie- und Klimaschutzrecht zu stärken, wurde am 3. November 2022 im Faculty Club der Universität Tilburg, Niederlande das „**Dutch-German Forum on Comparative and European Energy Law**“ (FCEEL) im Rahmen eines Symposiums zur Versorgungssicherheit gegründet. Initiiert wurde das Forum vom Tilburg Institute of Law, Technology and Society (TILT, Prof. Dr. Max Baumgart und Prof. Dr. Saskia Lavrijssen) und dem Energiewirtschaftsrechtlichen Institut der Universität zu Köln (Prof. Dr. Torsten Körber, EWIR) zusammen mit dem Düsseldorfer Institut

für Energierecht (DIER, Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof), dem Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum (IBE, Prof. Dr. Christian Pielow), dem Groningen Centre for Energy Law and Sustainability (Dr. Lea Diestelmeiner und Dr. Ruven Fleming) sowie Prof. Dr. Leonie Reins von der Universität Rotterdam. Der erste gemeinsame Workshop befasste sich mit dem Grundsatz europäischer Energiesolidarität, den Regelungen zur Sicherstellung der Gasversorgung und zur Gaspreisregelung. Die Vorträge und Diskussionen zeigten, dass sich die Energierechtswissenschaft vielfältigen Themen des nationalen und des europäischen



Rechts länderübergreifend widmet und der wissenschaftliche Austausch zu gemeinsamen Lösungen beitragen kann. Das Deutsch-Niederländische Forum für vergleichendes und europäisches Energierecht (FCEEL) will hier einen Beitrag leisten.

Die Arbeitsgruppe der Nationalen Akademie Leopoldina, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech) und der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften im Rahmen des Projekts „Energiesysteme der Zukunft“ (ESYS) zum „Strommarktdesign der Zukunft“, deren Mitglied Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof ist, veröffentlichte eine Stellungnahme zum Thema „Erneuerbare Energie effizient und wirksam fördern“. Die Arbeitsgruppe schloss auch im Übrigen ihre Arbeit weitgehend ab.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) veröffentlichte eine Stellungnahme zur Beteiligung des BMEL an der neuen nationalen Biodiversitätsstrategie. Die „Zukunftsgruppe“ der Heinrich-Heine-Universität zu „Nachhaltigkeit und Wettbewerb“ setzte ebenfalls ihre Arbeit fort und legte erste Ergebnisse vor.

Zu den wichtigsten Aufgaben des DIER gehört die Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses im Energie- und Klimaschutzrecht**. So freuen wir uns, dass die Forschungsgruppe des DIER auch im Jahr 2022 stetig gewachsen ist und durch weitere Doktorandinnen verstärkt wurde. Neue Promotionsprojekte wie beispielsweise zu den Füllstandsvorgaben für Gasspeicher und zur Reichweite der mitgliedstaatlichen Souveränität in der europäischen Energiegesetzgebung wurden begonnen. Mit dem Buch von Dr. Thorsten Bischof zum „Pariser Klimaschutzabkommen“ wurde die erste Promotion, die am DIER entstanden ist, publiziert. Nach

dem Ende der harten Coronaschutzmaßnahmen konnte am 31. August und am 1. September 2022 das erste **Alumni-Doktorandenseminar** auf Schloß Mickeln stattfinden. Die aktuellen Promotionsprojekte wurden vorgestellt und diskutiert. Die ehemaligen Doktoranden berichteten von ihren Erfahrungen in der Promotionszeit, im Referendariat und im Berufsalltag. Den Abend ließen wir im Hof von Schloß Mickeln bei Speis und Trank ausklingen. Wir freuen uns schon heute auf das Folgeseminar im nächsten Herbst.

Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DIER engagieren sich auch in der **Wissenschaftskommunikation über energie- und klimaschutzrechtliche Themen**: Seit dem



20. Januar 2022 ist die Website des DIER zum Thema „Wasserstoff - Energieträger der Zukunft“ online.

Diese interaktive Website vermittelt der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in dieses Zukunftsthema der Energiewende und die mit dem Hochlauf von Wasserstoff verbundenen Rechtsfragen. Die Webseite

wurde von Sarah Kleinschumacher erstellt. Das Projekt wurde von der Bürgeruniversität der HHU gefördert.

Um über die verschiedenen Forschungsprojekte der Nachwuchswissenschaftler auch bürgernah mit der interessierten Öffentlichkeit ins Gespräch zu kommen, nahm das DIER am 9.9.2022 an der diesjährigen Nacht der Wissenschaft teil. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Verena Allstadt und Laura Golsong sowie der Geschäftsführer des Düsseldorfer Instituts für Energierecht Jan Diedrichs stellten im gut gefüllten Aktionszelt auf dem Shadowplatz die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte vor. Im Rahmen eines Wissenschaftstalks referierten die Doktoranden über „Ziele und Instrumente des Klimaschutzes“. Sie kamen dann in einer lebhaften Fragerunde mit dem Publikum über die verschiedenen Klimaschutzziele im Mehrebenensystem und über das wichtigste Klimaschutzinstrument der EU, den europäischen Emissionshandel, ins Gespräch.

